

Programm zur Förderung des Ausbaus von Photovoltaikanlagen

– Richtlinien der Stadt Wolfratshausen –
Stand Oktober 2022



JETZT
die
Energiewende
unterstützen!

Grußwort des Bürgermeisters

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Damen und Herren,**



angesichts aktueller Geschehnisse, wie immer häufiger auftretenden Extremwetterereignissen oder dem Ukrainekrieg, der eine drohende Energie- bzw. Gasversorgungsproblematik mit sich bringt, wird deutlich, dass ein schnelles Umdenken in der Energieversorgung erforderlich ist. Die Bundesregierung plant eine möglichst rasche Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern und möchte den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Umsetzung der Energiewende beschleunigen.

Auch die Stadt Wolftratshausen hat sich mit Ausrufung des Klimanotstands für die Notwendigkeit des Klimaschutzes ausgesprochen. Die Stadt ergreift deshalb Maßnahmen für Wolftratshausener Bürgerinnen und Bürger, die eine nachhaltige Energieversorgung zum Ziel haben. So freue ich mich, Ihnen das zum 01.10.2022 in Kraft getretene Programm zur Förderung des Ausbaus von Photovoltaikanlagen der Stadt Wolftratshausen präsentieren zu dürfen.

Mit einem Zuschuss für Steckersolargeräte sollen Eigenheimbesitzer und vor allem Mieterinnen und Mieter die Möglichkeit bekommen, eine eigene Solarstromanlage, beispielsweise am Balkon, zu betreiben. So kann man sich selbst den erzeugten Strom aus Sonnenenergie nutzbar machen. Daneben profitieren Wolftratshausener Bürgerinnen und Bürger auch von einem Zuschuss für die Installation eines nachhaltigen Batteriespeichers, der auf der sog. Redox-Flow-/Salzwasser-Technologie basiert. Diese innovativen Lösungen gelten als nachhaltige Zukunftstechnologie. Die Anschaffungspreise liegen etwas höher als die der herkömmlichen Photovoltaik-Stromspeicher. Diesen Umstand berücksichtigt die Stadt mit der entsprechenden Förderung.

Jetzt ist es an Ihnen: Machen Sie mit und leisten Sie Ihren ganz persönlichen Beitrag zur Energiewende. Gestalten Sie unser zukunftsfähiges Wolftratshausen mit.

Ihr

Klaus Heilinglechner,
1. Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1. Förderziele und Maßnahmen im Überblick	4
2. Fördergrundsätze.....	5
2.1 Antragsberechtigte.....	5
2.2 Nachweis Antragsberechtigung	5
2.3 Antragsverfahren und Fristen.....	6
2.4 Rückzahlung der Fördermittel	8
2.5 Rechtsanspruch und Haftungsausschluss	8
2.6 Kombination mit anderen Fördermitteln (Kumulierung)	8
2.7 Evaluationsverfahren	8
3. Art, Umfang und Höhe der Förderung	9
3.1 Steckersolargeräte (SSG) / Balkonkraftwerke / Mini-Solaranlagen.....	9
3.2 Innovative Batteriespeichersysteme.....	10
3.3 Besonders förderungswürdige Maßnahmen (Sondermaßnahmen)	11
4. Inkrafttreten	12
5. Weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten und Beratung	13
6. Kontakt.....	15

1. Förderziele und Maßnahmen im Überblick

Das Programm zur Förderung des Ausbaus von Photovoltaik-Anlagen der Stadt Wolftratshausen verfolgt die Ziele die lokalen CO₂-Emissionen, durch eine Minderung des Verbrauchs fossiler Energien, zu senken und zugleich die Erzeugung und Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet zu steigern.

Förderfähige Maßnahmen sind:

***** Die Antragstellung erfolgt NACH Installation der Anlage *****

1. Steckersolargeräte (SSG) / Balkonkraftwerke / Mini-Solaranlagen

***** Die Antragstellung hat VOR Maßnahmenbeginn zu erfolgen. *****

2. Innovative Batteriespeichersysteme (Redox-Flow / Salzwasser)

3. Besonders förderungswürdige Maßnahmen (Sondermaßnahmen)

Informationen über das Antragsverfahren finden Sie auf den nachfolgenden Seiten unter [2.3 Antragsverfahren und Fristen](#).

Die Förderhöhe sowie die spezifischen Voraussetzungen der jeweiligen Maßnahmen finden sich unter Punkt [3 Art, Umfang und Höhe der Förderung](#).

2. Fördergrundsätze

Die beantragte Förderung muss den Anforderungen der jeweiligen, in Kapitel 3 des Programms zur Förderung des Ausbaus von Photovoltaik-Anlagen, aufgeführten Fördervoraussetzungen entsprechen.

Zusätzlich sind die Anforderungen der **öffentlich-rechtlichen Vorschriften, technischen Baubestimmungen sowie anerkannten Regeln der Technik** einzuhalten.

Die Adresse des **Installationsortes** muss in **Wolfratshausen** liegen.

2.1 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt, gemäß der in Kapitel 3 aufgeführten Fördermaßnahmen, sind:

- **Natürliche Personen**, als Hauseigentümer, deren Vertretungsberechtigte oder Mieter
- **Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)**

2.2 Nachweis Antragsberechtigung

Weiter müssen folgende Nachweise, aus denen hervorgeht, dass die beantragte Maßnahme in Wolfratshausen umgesetzt wird, von den Antragsberechtigten vorgelegt werden:


- **Natürliche Personen**¹:
 - Hauseigentümer:**
 - ✓ Aktueller Grundbuchauszug
 - Erbbauberechtigte:**
 - ✓ Auszug Erbpachtvertrag
 - Mieter:**
 - ✓ Kopie des Mietvertrages und schriftliche Genehmigung des Eigentümers
- **Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)**
 - ✓ Kopie des bestandskräftigen Beschlusses der WEG zur Beantragung und Durchführung der Maßnahme
 - ✓ einschließlich einer entsprechenden Beauftragung der Hausverwaltung,
 - ✓ Aktueller Grundbuchauszug, aus dem hervorgeht, dass das Grundstück der WEG, auf dem die Maßnahme umgesetzt wird, in Wolfratshausen gelegen ist

¹ Bei Vertretungsberechtigten ist eine Vollmacht o.ä. vorzulegen.

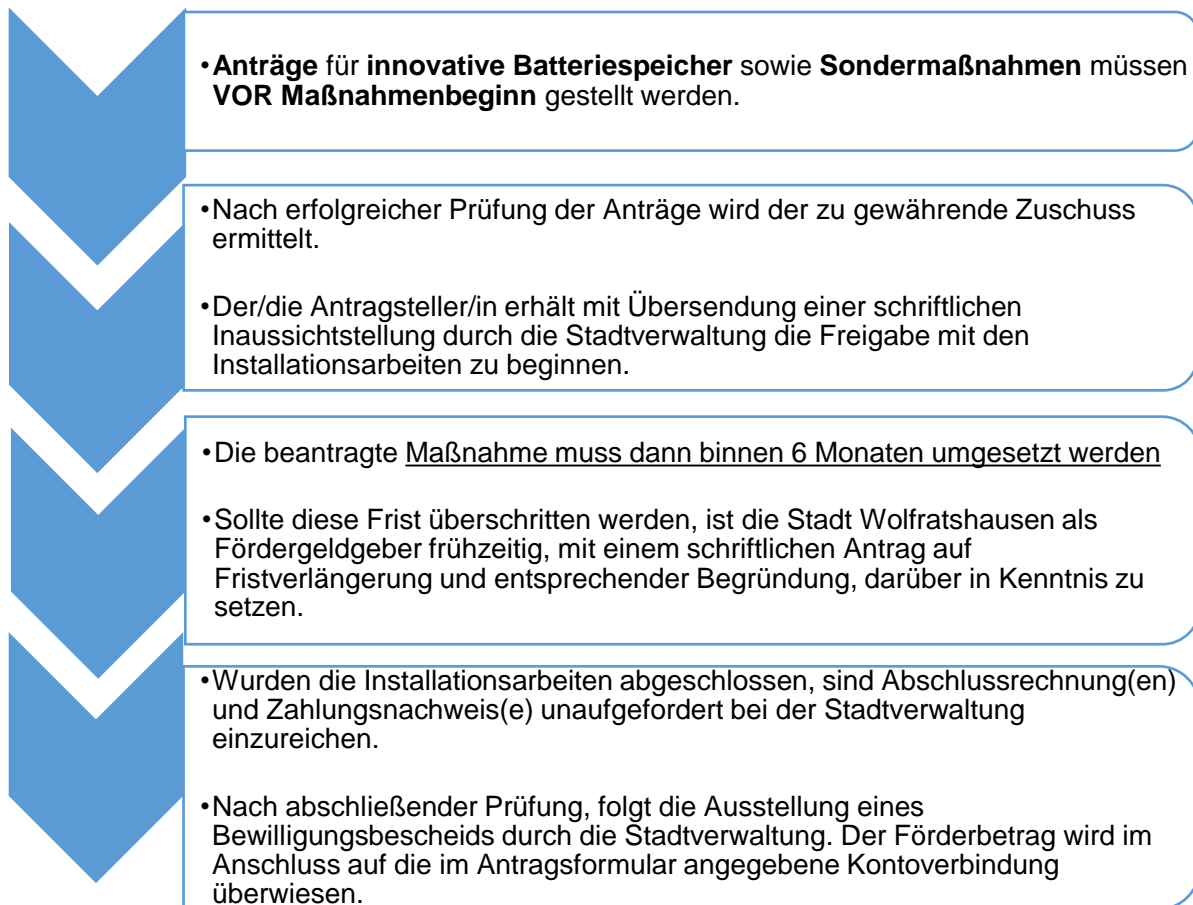
2.3 Antragsverfahren und Fristen

Die Förderung ist unter Verwendung der von der Stadt Wolftratshausen zur Verfügung gestellten Antragsformulare zu beantragen. Die jeweiligen Antragsformulare sind im Internet unter: www.wolftratshausen.de/pvfoerderung sowie im Bürgerbüro erhältlich.

Steckersolargeräte (SSG) / Balkonkraftwerke / Mini-Solaranlagen

- 
- Anträge für **Steckersolargeräte (SSG) / Balkonkraftwerke / Mini-Solaranlagen** werden **NACH Installation der Anlage**, unter Vorlage der erforderlichen Nachweise, gestellt.
 - Die Antragstellung muss spätestens **3 Monate nach Kauf (Rechnungsdatum)** der PV- Anlage erfolgt sein. Vor dem 01.10.2022 angeschaffte Anlagen sind von der Förderung ausgeschlossen.
 - Nach positiver Prüfung der erforderlichen Antragsunterlagen und Nachweise erfolgt die Ausstellung eines Bewilligungsbescheids durch die Stadtverwaltung.
 - Der Förderbetrag wird abschließend auf die im Antragsformular angegebene Kontoverbindung überwiesen.

Innovative Batteriespeicher & Sondermaßnahmen



Die Antragsformulare sind ausgefüllt, unterschrieben und mit den jeweils erforderlichen Nachweisen unter der nachfolgenden Adresse (digital) einzureichen:

Stadt Wolftratshausen

Referat 05 Planen & Umwelt
Marienplatz 1
82515 Wolftratshausen

E-Mail: umwelt@wolftratshausen.de

Der Antrag wird nach dem Datum des Antragseinganges bearbeitet. Maßgeblich ist der Tag, an dem die Antragsunterlagen vollständig eingegangen sind. Durch Prüfung festgestellte fehlende Unterlagen müssen nach Aufforderung vollständig und mängelfrei nachgereicht werden, ansonsten kann die Förderung abgelehnt werden.

2.4 Rückzahlung der Fördermittel

Die Stadt Wolftratshausen behält sich im Falle von Falschangaben bzw. bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen den Widerruf des Förderbescheids und die damit einhergehende Rückzahlung der gesamten ausbezahlten Förderbeträge vor.

2.5 Rechtsanspruch und Haftungsausschluss

Bei dem vorliegenden Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Wolftratshausen. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuwendungen besteht nicht. Die Zuwendungsgewährung erfolgt im Rahmen haushaltsrechtlich zur Verfügung stehender Mittel.

Bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen ist der/die Antragsteller/in verpflichtet, die Fördergelder umgehend zurückzuzahlen.

Die Angaben im Förderantrag und beim Nachweis der Verwendung der Fördermittel sind subventionserheblich im Sinne § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29.7.1976 und Artikel 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes.

Die Stadt behält sich ggf. notwendige Änderungen des Förderprogrammes vor.

2.6 Kombination mit anderen Fördermitteln (Kumulierung)

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Förderprogrammen anderer öffentlicher Fördermittelgeber (z.B. Bund, Freistaat Bayern, KfW) und dem kommunalen Förderprogramm der Stadt Wolftratshausen ist nicht gestattet. Die sog. Kumulierung öffentlicher Fördermittel ist seitens der Stadt ausgeschlossen.

2.7 Evaluationsverfahren

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, an einem Evaluationsverfahren des Fördergeldgebers teilzunehmen.

3. Art, Umfang und Höhe der Förderung

3.1 Steckersolargeräte (SSG)/ Balkonkraftwerke / Mini-Solaranlagen

Gefördert werden Steckersolargeräte, auch als PV-Balkonkraftwerke oder Plug & Play-Kraftwerke bezeichnete Mini-Solaranlagen mit einer maximalen Gesamtleistung von 600 W (entspricht 2 Modulen mit je max. 300 W) pro Haushalt, inkl. der nötigen Installationsarbeiten.



Förderhöhe:

- 30% der Netto-Gesamtinvestitionskosten; max. 200 € / Anlage



Einzureichende Unterlagen bei Antragstellung:

- ✓ Förderantrag ausgefüllt und unterschrieben
- ✓ Rechnung mit Angaben zur installierten Leistung und Zahlungsnachweis (Überweisungsbeleg, Quittung, o.ä.)
- ✓ [Nachweis Antragsberechtigung \(s. 2.2\)](#)



Hinweise:

- ☞ Zweckbindungsfrist: das SSG wird 3 Jahre in Betrieb gehalten
- ☞ Der Anschaffungszeitpunkt (Rechnungsdatum) des Fördergegenstands darf nicht mehr als drei Monate vor Antragstellung liegen.
- ☞ Das installierte SSG erfüllt den Sicherheitsstandard der deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS: <https://www.pvplug.de/standard/>)
- ☞ Das Gerät ist in der Marktübersicht der DGS „grün“ gelistet: <https://www.pvplug.de/marktuebersicht/> oder wurde von einem Fachbetrieb dahingehend geprüft, dass jede Anforderung dieses Sicherheitsstandards erfüllt ist
- ☞ Die Anlage ist im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur registriert
- ☞ Die Anlage wurde beim zuständigen Netzbetreiber angemeldet
- ☞ Die gesetzlichen Vorschriften, insb. des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) werden eingehalten
- ☞ Die Erlaubnis des Vermieters (der WEG) bei der dauerhaften Installation an Außenfassaden bzw. im Außenbereich (Garage, Garten) liegt vor.
- ☞ Das SSG ist nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik installiert und befestigt, sodass die Verkehrssicherheit dauerhaft sichergestellt ist. Insbesondere ist ein Herabfallen (von Teilen) des Geräts oder seiner Unterkonstruktion ausgeschlossen, auch bei Wind, Wetter und Sturm. Der Balkon bzw. das Balkongeländer sind hinsichtlich Standsicherheit und Brandschutz für die Anbringung des Stecker-Solar-Geräts geeignet.
- ☞ Wenn bereits eine PV-Anlage mit Eigenstromverwendung existiert, ist der Anschluss nicht erlaubt
- ☞ Prototypen, Eigenbau und gebrauchte PV-Anlagen oder Batterien sind von der Förderung ausgeschlossen

3.2 Innovative Batteriespeichersysteme

Die Stadt Wolftratshausen fördert ausschließlich die Anschaffung innovative Redox-Flow (RFB) oder Salzwasser-Batteriespeicher mit dem Zweck der Speicherung des mittels einer PV-Anlage erzeugten Solarstroms.



Förderhöhe:

- Innovative Batteriespeicher (RFB bzw. Salzwasser):
500 €/ kWh Speicherkapazität; max. 8 kWp bzw. max. 4.000 €/ Gebäude



Einzureichende Unterlagen bei Antragstellung:

- ✓ Förderantrag ausgefüllt und unterschrieben
- ✓ Kostenvoranschlag/ Angebot mit:
 - Aussagekräftiger Produktbeschreibung,
 - Angaben zur installierten Speicherkapazität,
 - Aufgeschlüsselten Kosten
- ✓ [Nachweis Antragsberechtigung \(s. 2.2\)](#)



Erforderliche Nachweise zur Auszahlung der Fördergelder:

- ✓ Rechnung mit Angabe zur tatsächlich installierten Speicherkapazität
- ✓ Zahlungsnachweis (Überweisungsbeleg, Quittung o.ä.)



Hinweise:

- ☞ Zweckbindungsfrist: der Batteriespeicher wird 10 Jahre in Betrieb gehalten
- ☞ Die Antragstellung muss vor Anschaffung und Maßnahmenbeginn erfolgen. Eine nachträgliche Förderung innovativer Batteriespeicher ist nicht zulässig.
- ☞ Es werden ausschließlich Batteriespeicher auf Basis der Redox-Flow- bzw. Salzwassertechnologie gefördert. Eine Marktübersicht der Batteriespeicher findet sich hier:
<https://www.carmen-ev.de/service/marktueberblick/marktuebersicht-batteriespeicher/marktuebersicht-batteriespeicher-online-version/>
- ☞ Die Förderung für innovative Batteriespeicher gilt sowohl im Sinne einer Nachrüstung für eine bestehende PV-Anlage, als auch bei Neuinstallation einer PV-Anlage.
- ☞ Die Anlage samt Speicher muss im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur registriert werden
- ☞ Die Anlage muss beim zuständigen Netzbetreiber angemeldet werden
- ☞ Die gesetzlichen Vorschriften, insb. des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), werden eingehalten
- ☞ Prototypen, Eigenbau oder gebrauchte Batterien sind von der Förderung ausgeschlossen.

3.3 Besonders förderungswürdige Maßnahmen (Sondermaßnahmen)

Die Stadt Wolftratshausen behält sich vor, besonders förderungswürdige Maßnahmen (Sondermaßnahmen) nach Nr. 3 Art, Umfang und Höhe der Förderung, welche sich nachweislich nach den Zielen des Programmes zur Förderung des Ausbaus von Photovoltaikanlagen richten und entsprechende nachhaltige Lösungen erwarten lassen, nach Einzelfallentscheidung zu bezuschussen.

Von der Förderung ausgenommen sind Photovoltaik-Freiflächen und –Dachanlagen, für die öffentliche Fördermittel von Bund und Ländern bereitstehen.



Hinweise:

- ☞ Der/die Antragsteller/in legt eine aussagekräftige Argumentation zur Entscheidungsfindung vor, welche dem Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss zur Beurteilung der Förderfähigkeit vorgelegt wird.
- ☞ Als [antragsberechtigte Personen](#) gelten die unter Nr. 2.1 der Förderrichtlinien aufgeführten Zielgruppen
- ☞ Die Förderhöhe richtet sich nach den unter Nr. 3 vorgegebenen Kriterien bzw. obliegt der Entscheidung des Gremiums.

4. Inkrafttreten

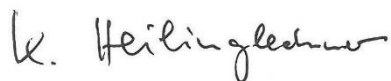
Das vorliegende Programm zur Förderung des kommunalen Klimaschutzes ist mit Wirkung zum 01.10.2022 in Kraft getreten.

Grundlage ist der vom Stadtrat Wolftratshausen gefasste Beschluss vom 20.09.2022

Förderanträge werden, abhängig von ihrem Eingangsdatum bei der Stadt Wolftratshausen, der zum Zeitpunkt der Antragseinreichung gültigen Richtlinie zugeordnet.

Die Stadt Wolftratshausen behält sich vor, die Laufzeit und den Inhalt der Förderung jederzeit zu ändern.

Wolftratshausen, 01.10.2022



Klaus Heilinglechner
1. Bürgermeister

5. Weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten und Beratung

Förderkompass Energie

Mit dem "Förderkompass Energie" veröffentlichen die Bayerischen Energieagenturen seit Jahren ein wertvolles Nachschlagewerk für alle, die sich über Fördermöglichkeiten in den Bereichen Energetische Sanierung, Energieeffizientes Bauen, Energiesparen und Einsatz Erneuerbarer Energien kompakt informieren wollen.

<https://energieagenturen.bayern/hp5837/Foerderkompass.htm>

Bundeshförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wurde die energetische Gebäudförderung des Bundes neu aufgesetzt. Die BEG ersetzte 2021 die bestehenden Programme zur Förderung von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien im Gebäudebereich – darunter das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm (Programme Energieeffizient Bauen und Sanieren), das Programm zur Heizungsoptimierung (HZO), das Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) und das Marktanreizprogramm zur Nutzung Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP).

https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html

Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern

Über die Energieberatungsstelle der Verbraucherzentrale Bayern erhalten Sie kompetent Tipps zu allen Fragen rund ums Energiesparen. Die Expert*innen unterstützen Ratsuchende dabei, erneuerbare Energien im Haushalt zu nutzen und Fördermittel für die Sanierung des Hauses zu erhalten.
Beratungsthemen:

u.a. Strom sparen, Wechsel des Energieversorgers, Heizen und Lüften, Baulicher Wärme- und Hitzeschutz, Heizungs- und Regelungstechnik, Erneuerbare Energien (Solarenergie, Wärmepumpen), öffentliche Förderprogramme und viele weitere Themen rund um den privaten Energieverbrauch

<https://www.verbraucherzentrale-bayern.de/energie/energieberatung-in-der-beratungsstelle-38042>

Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern e.V.:

Karl-Lederer-Platz 1

82538 Geretsried,

Tel. 0800 809 802 400 (kostenfrei)

E-Mail: info@vzbayern.de

Energieberaterdatenbank

Sie sind auf der Suche nach einem Energie-Effizienz-Experten für Förderprogramme des Bundes? Hier finden Sie eine Übersicht aller Berater in gewünschten Postleitzahlgebiet

www.energie-effizienz-experten.de

Entdecken Sie das Solarpotenzial Ihres Daches

Nutzen Sie das Solarpotenzialkataster des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen und rufen Sie gebäudescharfe Informationen ab. Sie erhalten Hinweise zur Planung und zum Bau einer eigenen Solaranlage sowie wertvolle Links auf weiterführende Seiten.

<https://www.solarkataster-toelz.de/>

Energiewende Oberland

Weitere Informationen und interessante Videos zu erneuerbaren Energien, insbesondere zu Photovoltaikanlagen finden Sie auf den Seiten der Energiewende Oberland

<https://energiewende-oberland.de/hp18024/Beitraege-des-Photovoltaik-Abends-online.htm>



6. Kontakt

Für Fragen zum Förderprogramm steht Ihnen die Umwelt- und Klimaschutzmanagerin der Stadt Wolfratshausen zur Verfügung:

Stadt Wolfratshausen

Referat 05 Planen & Umwelt

Marienplatz 1

82515 Wolfratshausen

<https://www.wolfratshausen.de/>

Umwelt- und Klimaschutzmanagerin

Vivian Horngacher

T: +49 8171 / 214- 390

E-Mail: vivian.horngacher@wolfratshausen.de

Impressum | Herausgeber und Redaktion

Stadt Wolftratshausen

Referat 05 Planen und Umwelt

Marienplatz 1

82515 Wolftratshausen

Stand: Oktober 2022

Gestaltung: Stadt Wolftratshausen

Fotos: Titel: rost9_stock.adobe.com von stock.adobe.com

Rückseite und Foto des Bürgermeisters: © Adrian Greiter

